

Merkblatt zur Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen im Rahmen von Verbandssitzungen

Stand: Mai 2022

Jede Zusammenkunft zwischen Wettbewerbern birgt die Gefahr kartellrechtswidriger Absprachen oder eines Austausches wettbewerbslich sensibler Informationen in sich. Da dies auch für Treffen im Rahmen des Verbands der Bahnindustrie gilt, sollen seine Mitglieder mit dem vorliegenden Merkblatt vor jeder VBI-Sitzung an die verbindliche Einhaltung der kartellrechtlichen Bestimmungen erinnert werden. Die folgenden "Spielregeln" sollten Ihnen dabei helfen:

Dieser Leitfaden und die darin enthaltenen Verhaltensrichtlinien gelten für alle MitarbeiterInnen und Mitgliedsunternehmen des VBI. Sowohl die MitarbeiterInnen als auch die Mitgliedsunternehmen des Verbands haben die Einhaltung des Compliance Leitfadens Kartellrecht des Verbands ausdrücklich mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Vereinbaren Sie mit Wettbewerbern nicht

- die Festsetzung von Preisen, Preisbestandteilen oder Margen,
- die Einschränkung von Produktions- oder Absatzmengen, oder
- die Aufteilung von Verkaufsgebieten, Kunden oder Bezugsquellen.

Bereits der **Austausch von Informationen**, die Ihr Wettbewerbsverhalten vorhersehbar(er) machen, ist kartellrechtlich unzulässig. Jegliche Erteilung von Auskünften über Themen, die ein Unternehmen typischerweise als **Geschäftsgeheimnis** betrachten würde, bedarf der Vorsicht. Kartellrechtlich besonders sensibel sind Angaben, die Rückschlüsse auf Ihr zukünftiges Marktverhalten gestatten. Ein **Austausch unternehmens-individueller** Angaben über

- vergangene oder gegenwärtige **Verkaufspreise-** und **Einkaufspreise**,
- **Produktionskosten** und **Margen**,
- **Produktions-** und **Absatzmengen**, sowie
- **Kundenlisten** und **Einkaufsmengen** sollte unterbleiben.

Die vom **Verband der Bahnindustrie** aufbereiteten **Marktinformationen**, insbesondere die Marktstatistiken sowie die diversen Benchmarkings, sind **kartellrechtlich geprüft** und stehen – vor allem weil sie aggregiert sind – im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Auf Basis der vom Verband aufbereiteten Marktinformationen dürfen jedoch **keine vertiefenden Diskussionen** zwischen Wettbewerbern stattfinden. Insbesondere sollten Unternehmensvertreter keine unternehmenseigenen Positionen, Meinungen, Kommentare oder Einschätzungen abgeben, wie auf die aus den Daten ersichtlichen Markttrends reagiert werden sollte.

MIT UNTERFERTIGUNG DER TEILNEHMERLISTE BESTÄTIGEN SIE, DASS IHNEN DIE KARTELLRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN BEKANNT SIND, SIE DEN COMPLIANCE LEITFADEN DES VBI GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND SIE DIE KARTELLRECHTLICHEN REGELUNGEN IM RAHMEN DER SITZUNGEN DES VBI (INKLUSIVE ETWAIGER RAHMENPROGRAMME) EINHALTEN WERDEN.